

**Freier Effektenhandel oder Wiedereröffnung
der Berliner Börse im Kriege?**

Mit dieser Frage, über die in den letzten Wochen gelegentlich der von der Regierung gegen die Effekten Spekulation geplanten scharfen Maßnahmen vielerlei geschrieben worden ist — auch die „Kreuzzeitung“ hatte sich veranlaßt gesehen, gegen die angelegte schrittweise Eröffnung der Börse Stellung zu nehmen — befaßt sich in der neuesten Nummer des „Bank-Archiv“ in ausführlicher Weise der Bankier Richard Pohl, Geschäftsführer des Bankhauses Hardy u. Co. G. m. b. H.

Der Artikel, der zum Teil eine Erwiderung auf die gegen die Börse gerichteten Angriffe des genannten konservativen Organs darstellt, betont zunächst die außerordentlichen Verdienste, die sich der freie Effektenhandel während des Krieges um die Ausfuhr von Auslandseffekten erworben hat; er erwähnt dann die bedeutende innere Kraft, die unsere Börse im Gegensatz zu denen des Auslandes, speziell Londons und Paris, in der Kriegszeit bewiesen hat, und verweist zum Beweis dessen auf die glatte Liquidation der vor Kriegsausbruch eingegangenen Börsenengagements Ende November vorigen Jahres, die sich vollzog, ohne offizielle Kursnotierung und Exekutionsmöglichkeiten und ohne daß das dafür gebildete Syndikat überhaupt in Anspruch genommen wurde. Pohl schildert sodann die wesentlich ungünstigeren Verhältnisse an den Auslandsbörsen, die vielen Zahlungseinstellungen in London, den Zusammenbruch in Paris und den Versuch einer Zwangsliquidation durch die Bank von Frankreich, die es aber bis heute noch nicht hat durchsetzen können, daß sämtliche Engagements liquidiert und die Differenzen geregelt worden sind.

Zur Frage der Wiedereröffnung der Börse erklärt der Verfasser die letztere im Augenblick nicht für unbedingt erforderlich. Er hält es jedoch für angebracht, sich mit diesem Gedanken zu beschäftigen und nicht bis zum Friedensschluß damit zu warten. Interessant ist, wie Pohl sich den Verkehr bei Wiedereröffnung der Börse denkt. Er schlägt zunächst vor, daß bei der Notierung der Effekten dem Börsevorstand besondere Machtvollkommenheiten während der Kriegszeit eingeräumt werden. In erster Linie soll er berechtigt sein, bei der Kursfeststellung Käufe, resp. Verkäufe zu verteilen, auch müßte er befugt sein, wenn es notwendig erscheint, Kurse auf kürzere oder längere Zeit zu streichen. In erster Reihe ist natürlich an eine Notierung der deutschen Anleihen zu denken. Die Regulierung des Marktes für 36 Milliarden neuer und die unveränderten Beträge aller alten Anleihen ist natürlich ein sehr schwieriges Problem. Trotzdem glaubt der Verfasser, daß bei der glänzenden Placierung der Anleihen diese Aufgabe ohne Kurschädigung zu lösen wäre, und daß namentlich für die herauskommende Ware jederzeit ein Unterkommen gefunden werden wird. Pohl erklärt sich weiter für die Notierung der ausländischen Renten, für die eine Verwertung im Auslande möglich ist, aber gegen diejenige der Werte eines feindlichen Landes. Weiterhin plaidiert er für die Notierung der inländischen Banken, Eisenbahnen und Transportunternehmungen, der wichtigeren Industrieaktien, wendet sich jedoch gegen diejenige der Hypothekensandbriefe, der Terrainwerte, eventuell auch der Schiffsaktien. Für die Kursfeststellungen in Aktien will Pohl von einer einheitlichen Kottz absehen.